

Corona-Pandemie: Hygienehinweise und Regelungen

Das Kultusministerium hat eine neue Verordnung über den Schulbetrieb unter Pandemiebedingungen erlassen

Die Maßnahmen sind unter folgender Webadresse einsehbar:

https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E870494001/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/2020%2007%2028%20Hygienehinweise.pdf

Wir bitten, die Hinweise zum Schutz aller Menschen an unserer Schule zu beachten und dadurch mitzuwirken, dass wir alle gesund bleiben und gemeinsam dauerhaft „Unterricht *in der Schule* machen können“.

Auf folgende Maßnahmen wird besonders hingewiesen:

- **Achtsamkeit gegenüber sich und anderen**
 - Abstandsgebot:
 - Erwachsene müssen untereinander einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
 - Zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern gilt das Abstandsgebot nicht.
 - Ein Mund-Nasen-Schutz ist auf dem gesamten Schulgelände außerhalb der Unterrichtsräume Pflicht.
 - Keine Berührungen, keine Umarmungen, kein Händeschütteln.
- **Raumhygiene**
 - Regelmäßiges Lüften, mehrmals täglich, mindestens ein Mal in jeder Unterrichtsstunde und in den Pausen für mindestens 5 Minuten bei vollständig geöffnetem Fenster.
- **Sanitärbereich**
 - Die Anzahl der Personen, die sich zeitgleich in den Toilettenräumen aufhalten, ist auf maximal 2 begrenzt. Toilettengang soll während des Unterrichts erfolgen.
- **Pause / Unterrichtszeiten / Mensa**
 - Unterschiedliche Pausenbereiche wie bisher und grundsätzlich im Freien.
 - Versetzte Pausenzeiten wie bisher (Kl. 5 – 9: Große Pause erst nach 3. Stunde)
 - Kein Pausenbäcker
 - Rechtsgehbot in den Schulgebäuden
- **Unterricht/Ganztagesbetreuung/AG**
 - Jahrgangsübergreifende Gruppenbildungen sind nicht erlaubt.
- **Busaufsicht:**
 - Abstands- und Hygieneregeln sind einzuhalten.
- **Veranstaltungen**
 - Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind im ersten Halbjahr untersagt.
 - Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen sind unter Einhaltung der Regeln und durch Wahl geeigneter Räumlichkeiten und entsprechender Formate möglich.

- **Meldepflicht:**
 - Sowohl der Kontakt mit Infizierten auch das Auftreten von COVID-19 Fällen ist gegenüber der Schulleitung, dem Gesundheitsamt und der Schulaufsicht verpflichtend zu melden.
 - Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen empfohlen und ist wie bisher an der Schule erlaubt (Handy lautlos!).

- **Ausschluss von der Teilnahme, Betretungsverbot**
 - ... bei Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
 - bei Auftreten der typischen Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns
 - bei Nichtvorlegen der Erklärung über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach allen Ferien (Lehrer und Schüler!)